



EPG-I-Regelung

Tübingen, den 13.11.2012

Liebe Studierende, liebe Kollegin und Kollegen,

nach den Unklarheiten des vergangenen Semesters konnte nun eine definitive Regelung für den Erwerb des EPG-I-Scheins festgehalten werden. Die Regelung wurde vom Kultusministerium genehmigt und liegt dem Landeslehrerprüfungsamt vor.

Die EPG-I-Lehrveranstaltungen unserer Fakultät werden von nun an für Studierende aller Fächer bei der EPG-Koordinationsstelle gleich angegeben: EPG-I entspricht der Kombination Grundkurs Theologische Ethik bzw. Grundkurs Theologische Sozialethik sowie die Vorlesung „Grundbegriffe der Moralthologie“ bzw. „Grundbegriffe der Sozialethik“ mit insgesamt 4 SWS. Der Leistungsnachweis wird für beide Veranstaltungen zugleich erworben. Man erhält einen Leistungsnachweis EPG I im Umfang von 6 ECTS. Der Leistungsnachweis ist für alle Studierende der jeweils gewählten Kombination identisch, gleich ob sie Katholische Theologie oder aber andere Fächer studieren. Zwischen „internen“ und „externen“ Studentinnen und Studenten muss, zumindest was die Leistungsnachweise angeht, nicht mehr unterschieden werden.

Da Grundkurs und „Grundbegriffe“-Vorlesung auf einander abgestimmt sind, kann die Kombination nur bei jeweils einem der beiden theologisch-ethischen Lehrstühle, nicht aber in Kreuzung von deren Angeboten belegt werden. Die „Grundbegriffe“-Vorlesungen der Moralthologie wird im Wintersemester, die der Sozialethik im Sommersemester angeboten. Daher kann zwar in jedem Semester eine Kombination, aber nur abwechselnd eine bestimmte Kombination gewählt werden. Beide theologisch-ethischen Lehrstühle werden aber auch weiterhin in jedem Semester einen Grundkurs anbieten, der dann mit einer „Grundbegriffe“-Vorlesung aus dem vergangenen oder dem folgenden Semester kombiniert werden kann.

I. Katholische Theologie, Lehramt Hauptfach

Die Kombination von Grundkurs und „Grundbegriffe“-Vorlesung ist sowohl Teil des Fachstudiums Katholische Theologie als auch Teil des überfachlichen Studiums EPG I. Diese Kombination wird deshalb als Teil des Moduls M 4 anerkannt. Jedoch werden die 6 ECTS *nicht* auf das Modul, sondern für das EPG-Studium angerechnet.

Wer katholische Theologie auf Lehramt *Hauptfach* studiert, hat damit zwei Möglichkeiten, den EPG-I-Schein zu erwerben:

1. Im Rahmen von Modul M 4, wenn man den *EPG-I-Schein an der katholischen Fakultät erwerben* möchte: Belegt wird die Kombination von Grundkurs und „Grundbegriffe“-Vorlesung beim selben theologisch-ethischen Lehrstuhl. Die 6 ECTS werden nicht auf das Fachstudium, sondern auf das EPG-Studium angerechnet. Darüber hinaus muss die „Grundbegriffe“-Vorlesung des jeweils anderen theologisch-ethischen Lehrstuhls als Teil des theologischen Fachstudiums und entsprechender Anrechnung der ECTS auf das Fachstudium belegt werden.
2. Im Rahmen von Modul M 12, wenn man den *EPG-I-Schein außerhalb der Fakultät* erwerben möchte: Da der Besuch eines Ethik- Grundkurses und der beiden theologisch-ethischen Grundbegriffe-Vorlesungen inhaltlich für das Fachstudium verpflichtend ist, muss der Besuch aller drei Veranstaltungen nachgewiesen werden. Die ECTS, die sich aus der Belegung der Kombination von Grundkurs und „Grundbegriffe“-Vorlesung eines der beiden Lehrstühle ergeben, werden im Modul M 12 angerechnet.

Der EPG-II-Schein muss in jedem Fall unabhängig vom Fachstudium erworben werden. Dieser kann nicht auf Ethikveranstaltungen im Hauptstudium angerechnet werden. Eine Doppelverwertung von Scheinen ist also ausgeschlossen.

II. Katholische Theologie, Lehramt Beifach

Wer katholische Theologie auf Lehramt *Beifach* studiert: EPG I und II müssen im Rahmen des allgemeinen Staatsexamensstudiums erworben werden.

1. Wer den EPG-I-Schein *an der hiesigen Fakultät* erwerben möchte, belegt bei demselben theologisch-ethischen Lehrstuhl Grundkurs und „Grundbegriffe“-Vorlesung und lässt diese kombiniert abprüfen. Da im Modul M 2 eine der beiden Grundbegriffe-Vorlesungen als Wahlpflichtveranstaltung WP 3 mit „eigenen“ ECTS vorgesehen ist, muss im Rahmen des Fachstudiums auch noch die Grundbegriffe-Vorlesung besucht werden, die durch die gewählte EPG-I-Kombination nicht abgedeckt ist.
2. Wer den EPG-I-Schein *an einer anderen Fakultät* erwerben möchte, belegt die Vorlesung nach Vorgabe des Modulhandbuches, da das theologische Fachstudium davon nicht tangiert wird.

Der EPG-II-Schein muss in jedem Fall unabhängig vom Fachstudium erworben werden. Dieser kann nicht auf Ethikveranstaltungen im Hauptstudium angerechnet werden. Eine Doppelverwertung von Scheinen ist also ausgeschlossen.

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse